

Ländermerkblatt Niederlande



Handwerkliche Dienstleistungen
Arbeiten in den Niederlanden



Inhalt

Einleitung	3
1. Formale Voraussetzungen bei vorübergehenden Tätigkeiten in den Niederlanden	5
1.1. Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis.....	5
1.2. A1-Bescheinigung / Entsendevertrag/ Krankenversicherung.....	5
1.3. Meldepflicht bei Entsendung in den Niederlanden	6
1.4. Einkommensteuer Mitarbeiter	7
1.5. Arbeitnehmerüberlassung.....	7
1.6. Arbeitsrecht	7
1.7. Arbeitssicherheit.....	9
1.7.1. Anmeldung der Baustelle.....	8
1.7.2. VCA-Prüfung.....	10
2. Reglementierte Tätigkeiten / Zertifikate	11
2.1. Elektro- und Gasinstallation	11
2.2. Übersicht der Anerkennungs- und Zertifizierungsverfahren bei InstallQ.....	12
2.3. Gesetz „Qualitätsgarantie auf dem Bau“	14
3. Steuern und Finanzen.....	16
3.1. Körperschaftssteuer	16
3.2. Umsatzsteuer.....	16
3.2.1. Dienstleistungen zwischen Unternehmen; Fiskalvertreter.....	16
3.2.2. Erstattung von Umsatzsteuer	17
3.2.3. Dienstleistung an Privatpersonen	17
3.3. G-Rekening	18
4. Rechtliche Rahmenbedingungen.....	19
4.1. Treu und Glauben / Redlichkeit und Billigkeit (redelijkheid en billijkheid)	19
4.2. Gesellschaftsrecht	19
4.3. Vertragsrecht	19
4.4. Bauvertragsrecht	20
4.5. Haftung	20
4.6. Eigentumsvorbehalt	20
4.7. Inkasso	20
4.8. Streitigkeiten vor Gericht	21
4.9. Technische Regeln und Normen; Baumusterzulassung.....	21
5. Ausschreibungen und Geschäftskontakte in den Niederlanden	22
5.1. Ausschreibungen	22
5.2. Geschäftskontakte.....	22
6. Anlage 1 – Antrag Eintragung oder Änderung InstallQ	23

Einleitung

Innerhalb der EU steht es Unternehmern grundsätzlich frei, Waren oder Dienstleistungen auch in einem anderen Mitgliedsland anzubieten. Während grundsätzlich für Produzenten oder Dienstleistungserbringer die Regelungen ihres Heimatlandes gelten, gibt es doch einige Ausnahmen, die Unternehmen bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten beachten müssen. Diese Ausnahmen beruhen einerseits auf der Überlegung, dass Verbraucher sich auf Qualität und Sicherheit der in ihrem Land angebotenen Waren und Dienstleistungen verlassen können müssen, auch wenn sie in einem anderen Land hergestellt wurden oder der Dienstleister in einem anderen Land niedergelassen ist. Andererseits soll der faire Wettbewerb gewährleistet werden, weshalb manche nationalen Vorschriften auch auf Anbieter aus einem anderen EU-Land anzuwenden sind:

- ➔ Gleicher Lohn für gleiche Tätigkeit am gleichen Ort: die EU-Entsendevorschriften regeln, dass Arbeitnehmer jeweils mindestens nach den tariflichen Regelungen entlohnt werden, die an dem Ort gelten, an dem die Dienstleistung erbracht wird.
- ➔ Für bestimmte, vor allem gefahrgeneigte, Tätigkeiten können jeweils nationale Sicherheitsanforderungen oder -prüfungen zu erfüllen sein.
- ➔ Wenn eine Tätigkeit nicht nur vorübergehend, sondern längerfristig in einem anderen EU-Land ausgeführt wird, kann dort eine Einkommenssteuerpflicht entstehen.
- ➔ Die Höhe der Mehrwertsteuer richtet sich nach dem Steuersatz des Landes, in dem die Dienstleistung erbracht wird.
- ➔ Recht/Verträge
- ➔ Technische Regeln und Normen

Beim Einstieg in einen ausländischen Markt kann es zu Beginn sinnvoll sein, mit einem Kooperationspartner aus diesem Land zusammen zu arbeiten, der die Vorschriften kennt und weiß, worauf zu achten ist. Allerdings ist dabei auch zu bedenken, dass dem Kooperationspartner die deutschen Regelungen nicht bekannt sein dürften und auch er nicht sofort bemerkt, dass Sie vielleicht aneinander vorbei reden und sich auf Ihre jeweils unterschiedlichen nationalen Regelungen beziehen.

Nutzen Sie daher im Vorfeld eines Auslandsengagements die Beratung durch die Außenwirtschaftsberater des Handwerks in NRW oder der deutsch-niederländischen Auslandshandelskammer. Alle Kontaktdaten finden Sie auf der nächsten Seite.

Einige Links verweisen auf Seiten in niederländischer Sprache. Mit Hilfe von Übersetzungsportalen wie <https://translate.google.com> können Sie sich schnell eine ungefähre deutsche Übersetzung erstellen.

Viel Erfolg! Veel Success!

Almut Schmitz
Koordinierungsstelle Außenwirtschaft, LGH, Düsseldorf

Stand: Mai 2023

Gefördert durch:

Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Außenwirtschaftsinformationen und -beratungen bieten folgende Institutionen im nordrhein-westfälischen Handwerk an:

Handwerkskammer Aachen

Herr Peter Havers
Sandkaulbach 17–21 | 52062 Aachen
Internet: www.hwk-aachen.de
Email: peter.havers@hwk-aachen.de
Tel.: 0241/ 471-180

Handwerkskammer Dortmund

Frau Gabriele Röder-Wolff
Ardeystr. 93–95 | 44139 Dortmund
Internet: www.hwk-dortmund.de
Email: gabriele.roeder-wolff@hwk-do.de
Tel.: 0231/ 54 93-406

Handwerkskammer Düsseldorf

Herr Gerd Fahrendorf
Georg-Schulhoff-Platz 1 | 40221 Düsseldorf
Internet: www.hwk-duesseldorf.de
Email: gerd.fahrendorf@hwk-duesseldorf.de
Tel.: 0211/ 8795-326

Handwerkskammer zu Köln

Frau Aida Mudzelet
Heumarkt 12 | 50667 Köln
Internet: www.hwk-koeln.de
Email: aida.mudzelet@hwk-koeln.de
Tel: 0221 / 2022 791

Handwerkskammer Münster

Herr Martin Hellmich
Vom-Stein-Str. 34 | 45894 Gelsenkirchen-Buer
Tel.: 0209/ 380 77-31
Email: martin.hellmich@hwk-muenster.de

**Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe
zu Bielefeld**

Frau Kerstin Naumann
Campus Handwerk 1 | 33613 Bielefeld
Internet: www.handwerk-owl.de
Email: kerstin.naumann@hwk-owl.de
Tel.: 0521/ 56 08-414

Deutsch-Niederländische Handelskammer (AHK Niederlande):

Nassauplein 30
NL-2585 EC Den Haag
0031 (0)70 3114 100
info@dnhk.org

Handwerkskammer Südwestfalen

Herr Ulrich Dröge
Brückenplatz 1 | 59821 Arnsberg
Internet: www.hwk-suedwestfalen.de
Email: ulrich.droege@hwk-swf.de
Tel.: 02931/ 877-116

Bauverbände NRW

Herr Heinz G. Rittmann
Graf-Recke-Str. 43 | 40239 Düsseldorf
Internet: www.bauverbaende.nrw
Email: rittmann@bauverbaende.nrw
Tel.: 0211/ 914 29-0

Fachverband des Tischlerhandwerks NRW

Herr Christoph Korte
Kreuzstr. 108–110 | 44137 Dortmund
Internet: www.tischler.nrw
Email: korte@tischler.nrw
Tel.: 0231/ 91 20 10-29

Fachverband Metall NRW

Herr Lars Preißner
Ruhrallee 12 | 45138 Essen
Internet: www.metallhandwerk-nrw.de
Email: l.preissner@metallhandwerk-nrw.de
Tel.: 0201/ 896 47-18

**Landes-Gewerbeförderungsstelle des
nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH)**

Frau Almut Schmitz
Frau Kristin Küter
Koordinierungsstelle Außenwirtschaft
Auf'm Tetelberg 7 | 40221 Düsseldorf
Internet: www.lgh.de
Email: aussenwirtschaft@lgh.de
Tel.: 0211/ 301 08-452

Büro Düsseldorf

Tersteegenstraße 19-31, D-40474 Düsseldorf